Geschrieben von: Lorenz Dienstag, den 28. Juli 2020 um 11:33 Uhr

Im Rahmen eines Gnadengesuchs

Wegen Panne bei der Bußgeldverordnung: Auf Antrag werden rechtskräftige Fahrverbote aufgehoben

Dienstag 28. Juli 2020 - Hameln / Hannover (wbn). Gute Nachricht aus dem Kreishaus in Hameln: Aufgrund der fehlerhaften Bußgeldverordnung werden rechtskräftige Fahrverbote auf Antrag aufgehoben.

Im Gleichschritt mit anderen Bundesländern hat jetzt auch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport den Umgang mit rechtskräftigen Fahrverboten nach der Nichtigkeit der jüngsten StVO-Novelle geregelt.

Fortsetzung von Seite 1

Demnach wurden alle niedersächsischen Bußgeldbehörden, so auch der Landkreis Hameln-Pyrmont, angewiesen, die Aufhebung der Fahrverbote im Rahmen eines Gnadengesuchs selbst zu bearbeiten. Dazu wurde die Zuständigkeit über diese Entscheidung vom Innenminister des Landes auf die Bußgeldbehörden übertragen.

"Ab sofort können sich Betroffene schriftlich an die zuständige Bußgeldbehörde des Landkreises wenden und formlos die Aufhebung der Fahrverbote beantragen. Von der Vollstreckung eines Fahrverbotes wird dann abgesehen, wenn das Fahrverbot nach alter Rechtslage nicht angeordnet worden wäre", erklärt Jana Sandvoss, Teamleiterin der Bußgeldstelle. Bußgeldbescheide, die bereits rechtskräftig geworden sind, können laut Innenministerium nicht zurückgenommen werden. Dies gilt auch für "wirksam erteilte Verwarnungen".

Eine Rücknahme dieser Bescheide und eine Rückerstattung von bezahlten Buß- und Verwarnungsgeldern erfolgt daher nicht. "Endlich eine Entscheidung und damit klare Regelung.

Wegen Panne bei der Bußgeldverordnung: Auf Antrag werden rechtskräftige Fahrverbote aufgehoben

Geschrieben von: Lorenz Dienstag, den 28. Juli 2020 um 11:33 Uhr

Wir werden eingehende Anträge so schnell wie möglich abarbeiten und den Betroffenen entsprechend zeitnah antworten", so Sandvoss.

"Ein großes Durcheinander, das für eine Menge Arbeit sorgt", meint Andreas Stemme, Leiter des Straßenverkehrsamtes, der nun hofft, "dass der nächste Vorstoß zu neuen Bußgeldregeln besser abgestimmt und vor allem rechtssicher und beständig wird."